

Informationen gemäß Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088.

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30%.

## Zusammenfassung

Das Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% wird als Finanzprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) klassifiziert. Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gefördert.

Mit dem Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% werden ökologische und soziale Merkmale beworben, es hat aber nicht zum Ziel, nachhaltig im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (sog. Impact-Produkt) zu investieren.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische, ethische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Die BW-Bank nutzt hierbei u. a. Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC.

Das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung, in welches die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale integriert wurden, bildet die Grundlage der Anlagestrategie und umfasst folgende Nachhaltigkeitsstrategien zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit kontroversen Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte, die von Staaten emittiert wurden, welche nicht die erforderlichen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrar- oder sonstigen Rohstoffen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit schwachem ESG-Rating
- Ausschluss von Finanzinstrumenten, die eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung erheblich beeinträchtigen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten, die eines oder mehrere der Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erheblich beeinträchtigen
- Erzielung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores
- Portfolio-Orientierung am 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris

Die Überwachung der ESG-Konformität (zum Investitionszeitpunkt sowie fortlaufend auf Bestands-ebene) wird durch das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung gewährleistet. Die BW-Bank wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk als nachhaltig klassifiziert werden.

Um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, nutzt die BW-Bank Vermögensverwaltung Methoden zur Validierung des ESG-Ratings, der Umsatzanteile in umstrittenen Geschäftsfeldern, des Vorhandenseins

von Kontroversen mit Auswirkung auf Umwelt, Gesellschaft und/oder Unternehmensführung, der Einhaltung internationaler Normen, der Auswirkung auf die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Auswirkung auf die Umweltziele nach Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung, der Nachhaltigkeitskriterien von Staaten, des Vorhandenseins eines direkten Bezugs zu Agrar- oder sonstigen Rohstoffen, der Erzielung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores sowie der Portfolio-Orientierung am 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris.

Die vorgenannten Methoden basieren vorrangig auf Datenquellen des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC. Die Datenbereitstellung aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten erfolgt derzeit mindestens wöchentlich. Sollten im Rahmen der Datenbereitstellung für gewisse Unternehmen keine ESG-Daten vorliegen, wird seitens der BW-Bank Vermögensverwaltung keine Investition in diese davon betroffenen Unternehmen erfolgen.

Das Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% plant einen Mindestanteil von 95% an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen, sowie einen Höchstanteil von 5% an Investitionen, die weder zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (Barmittel, welche als zusätzliche Liquidität gehalten werden).

Die Aufteilung der Investitionen des Modellportfolios BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% zielt auf eine langfristige Anlage und investiert nur kleine Teile der Anlagen in Finanzinstrumente mit größeren Kursschwankungen und dem Risiko dauerhafter Verluste. Der Anteil an Aktien und vergleichbaren Finanzinstrumenten liegt bei einer geplanten Obergrenze von 30%.

Die Einhaltung der mit dem Finanzprodukt verbundenen organisatorischen Vorkehrungen und Prozesse wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Revision) sowie im Rahmen der externen Wirtschaftsprüfung überwacht bzw. überprüft.

Über die beschriebene Anlagestrategie zur Erfüllung der mit dem Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale hinaus verfolgt die BW-Bank in ihrer Rolle als Vermögensverwalter keine aktive Mitwirkungspolitik.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% hat somit nicht zum Ziel, nachhaltig im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (sog. Impact-Produkt) zu investieren.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt (Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30%) bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

Investitionen in Finanzinstrumente mit schwachem Nachhaltigkeits-Rating (ESG-Letter-Rating von MSCI ESG Research LLC) werden ausgeschlossen.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, welche in den Geschäftsfeldern geächtete Waffensysteme, Nuklearwaffen, Produktion konventioneller Waffen oder ziviler Schusswaffen sowie Waffen insgesamt, Produktion von Tabak, Produktion von Erwachsenenunterhaltung sowie Erwachsenenunterhaltung insgesamt, Betrieb von Glücksspiel sowie Glücksspiel insgesamt, Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, gentechnisch verändertem Saatgut, Verhütungsmittel, Erzeugung von Nuklearenergie sowie fossile Brennstoffe agieren oder festgelegte Umsatzzschwellen überschreiten.

Es erfolgen keine Investments in Investmentfonds, welche in den Geschäftsfeldern umstrittene Waffen, Tabak, Gentechnik, Nuklearenergie sowie fossile Brennstoffe agieren oder festgelegte Umsatzzschwellen überschreiten.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen im Falle kontroverser Geschäftspraktiken und/oder eines Verstoßes gegen festgelegte internationale Normen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder die Unternehmensführung haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Es erfolgen keine Investments in Investmentfonds, welche einen festgelegten Anteil an Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und/oder Verstößen gegen festgelegte internationale Normen überschreiten.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Versorgungsunternehmen, deren Anteil der Stromerzeugung aus den fossilen Brennstoffen Kohle und Öl einen festgelegten Schwellenwert übersteigt, sowie in Staaten, welche gegen festgelegte Nachhaltigkeitskriterien verstoßen. Investitionen in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrar- oder sonstigen Rohstoffen werden ebenfalls ausgeschlossen.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, die eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) erheblich beeinträchtigen.

Es erfolgen keine Investments in Investmentfonds, welche einen festgelegten Anteil an Unternehmen, die eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung erheblich beeinträchtigen, überschreiten.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, die eines oder mehrere der Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erheblich beeinträchtigen.

Es erfolgen keine Investments in Investmentfonds, welche einen festgelegten Anteil an Unternehmen, die eines oder mehrere der Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erheblich beeinträchtigen, überschreiten.

Zusätzlich erzielt das Finanzprodukt einen überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Score (Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC) bestehend aus einer Vielzahl an Indikatoren aus Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung.

Ein weiteres ökologisches Merkmal des Finanzprodukts ist eine Orientierung am 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris. Dies beinhaltet vorliegend die jährliche Reduktion (durchschnittlich bis zunächst 2030) der Treibhausgas-Emissionsintensität bzw. der absoluten Treibhausgasemissionen des Portfolios um einen festgelegten Wert sowie eine, um einen festgelegten Wert, reduzierte Treibhausgas-Emissionsintensität und mindestens identische Risikoposition des Portfolio-Aktienanteils in treibhausgasintensiven Wirtschaftszweigen gegenüber einem festgelegten Vergleichsanlageuniversum.

## Anlagestrategie

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische, ethische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Die BW-Bank nutzt hierbei u.a. Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC, um basierend auf einem umfangreichen ESG-Regelwerk Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß darin definierter Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten und entsprechend zu klassifizieren. Die BW-Bank wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk, als nachhaltig angesehen werden.

Das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung bildet die Grundlage der Anlagestrategie und umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhaltet die Berücksichtigung des Nachhaltigkeits-Ratings (ESG-Letter-Rating mittels Best-in-Class-Ansatz von MSCI ESG Research LLC), die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Unternehmen und Staaten, die Überwachung von Kontroversen, Normeinhaltungen und Auswirkungen auf die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) von Unternehmen sowie den Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrar- oder sonstigen Rohstoffen.

Auf Portfolioebene erfolgt die Erzielung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores (Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC). Der ESG-Score ist nicht branchenadjustiert und verfolgt somit keinen Best-in-Class-Ansatz. Zusätzlich erfolgt auf Portfolioebene eine Orientierung am 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris, wie oben beschrieben.

Die Anlagestrategie integriert somit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen des Modellportfolios BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30%.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung hinsicht-

lich Vorhandensein und Schwere basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. In die Bewertung der guten Unternehmensführung wird zudem die Einhaltung der internationalen Normen Grundsätze des UN Global Compact sowie Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch die investierten Unternehmen einbezogen. Bei Investmentfonds erfolgen bei der Bewertung der guten Unternehmensführung die Bewertung und Überwachung der Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung sowie der Einhaltung der internationalen Norm Grundsätze des UN Global Compact.

### **Aufteilung der Investitionen.**

Der für das Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden, beträgt 95%.

Die geplante Aufteilung der Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, liegt bei einem Höchstanteil von 5% (Barmittel, welche als zusätzliche Liquidität gehalten werden).

Das Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgesehen.

Zudem zielt die geplante Aufteilung der Investitionen auf eine langfristige Anlage und investiert nur kleine Teile der Anlagen in Finanzinstrumente mit größeren Kursschwankungen und dem Risiko dauerhafter Verluste. Der Anteil an Aktien und vergleichbaren Finanzinstrumenten liegt bei einer geplanten Obergrenze von 30%. Die geplante Vermögensstruktur sieht zudem einen Anteil von Vermögenswerten von 60% in Direktinvestments und 40% in indirekte Investments vor. Im Rahmen des aktiven Managements können diese Quoten schwanken. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

### **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale.**

Die Überwachung der ESG-Konformität wird durch das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung gewährleistet, in welches die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie Nachhaltigkeitsindikatoren integriert wurden. Die BW-Bank wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk als nachhaltig klassifiziert werden.

Neben der Überwachung der Konformität zum Investitionszeitpunkt wird mittels systemischem Kontrollprozess zusätzlich die kontinuierliche Einhaltung bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten sowie den ESG-Portfoliokennzahlen überwacht. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt. Wird hierbei festgestellt, dass ausgewählte Finanzinstrumente aufgrund veränderter Nachhaltigkeitsdaten gemäß des ESG-Regelwerks nicht mehr als nachhaltig klassifiziert sind oder auf Portfolioebene der ESG-Score  $\leq 5,0$  oder einzelne Bestandteile der Orientierung am 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris nicht eingehalten werden, wird die Konformität mit dem ESG-Regelwerk schrittweise wiederhergestellt.

### **Methoden für ökologische oder soziale Merkmale.**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% beworben werden, nutzt die BW-Bank Vermögensverwaltung die folgende Methodik:

Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Research ESG LLC ein Nachhaltigkeitsrating (ESG Letter-Rating) von mindestens BBB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten.

Direktinvestments in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

Unternehmen, die Produktion und/oder Vertrieb von geächteten Waffensystemen oder Nuklearwaffen oder Produktion von Tabak, gentechnisch verändertem Saatgut, Erwachsenenunterhaltung oder Erzeugung von Nuklearenergie betreiben.

Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von zivilen Schusswaffen, konven-

tionellen Waffen, Waffen insgesamt oder dem Betrieb von Glücksspiel besteht. Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10% aus der Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, Glücksspiel gesamt, Erwachsenenunterhaltung gesamt oder Verhütungsmittel besteht.

Unternehmen, deren Umsatz zu mindestens 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas), zu mindestens 1% aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle, zu mindestens 50% aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100g Kohlenstoffdioxid-Äquivalente je Kilowattstunde besteht, sowie Versorger, deren Anteil an der Stromerzeugung zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl) besteht.

Investments in Investmentfonds, welche in kontroversen Geschäftsfeldern agieren, unterliegen den nachfolgenden Mindestausschlüssen:

Investmentfonds mit einem Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen. Investmentfonds mit einem gewichteten Umsatzanteil von mehr als 5% in den Geschäftsfeldern Tabak, Gentechnik, Nuklearenergie oder fossile Brennstoffe (Kohle/Öl/Gas).

Keine Direktinvestments in Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken betreiben oder gegen internationale Normen verstoßen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet. Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Normen Grundsätze des UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen oder eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie Beobachtungsstatus (Watchlist) bei den Grundsätzen des UN Global Compact, der Leitprinzipien der

Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorliegen.

Es erfolgen keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit Verstößen gegen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Es erfolgen keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen, Anteil an Stromerzeugung aus Atomkraft > 25%, Rüstungsbudget > 3% des Bruttoinlandprodukts, die Angriffskrieg führen oder fehlender Ratifizierung einer der nachfolgenden Abkommen emittiert wurden.

- Pariser Klimaschutzabkommen
- Biodiversitätskonvention
- Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxin-Waffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
- Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen
- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung
- Übereinkommen über Streumunition
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
- Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte



- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Es erfolgt grundsätzlich keine Investition in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrar- oder sonstigen Rohstoffen.

Keine Direktinvestments in Unternehmen, die eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung erheblich beeinträchtigen (SDG Net Alignment von MSCI ESG Research LLC). Im Rahmen des »SDG Net Alignment Assessment« des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC wird für Unternehmen die Ausrichtung von Geschäftstätigkeit sowie Produkten und Dienstleistungen auf jedes der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ermittelt. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn hierbei für eines der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung die Kategorie »Strongly Misaligned« (schwächste von 5 Kategorien (»Strongly Aligned« bis »Strongly Misaligned«)) ermittelt wird.

Es erfolgen keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen, die eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung erheblich beeinträchtigen.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, die eines oder mehrere der Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erheblich beeinträchtigen. Dies erfolgt mittels Überprüfung der Konformität eines Unternehmens mit dem »EU Taxonomy DNSH«-Regelwerk (DNSH – Do not significantly harm) des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC. Hierbei als nicht konform identifizierte Unternehmen werden ausgeschlossen.

Es erfolgen keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen, die eines oder mehrere der Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erheblich beeinträchtigen.

Der für das Finanzprodukt (Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30%) ermittelte und überwachte ESG-Score der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Research ESG LLC

(Weighted-Average Key Issue Score, gewichteter Durchschnitt der im Finanzprodukt enthaltenen Vermögenswerte) muss > 5,0 (auf der Skala von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten)) sein.

Im Rahmen der Orientierung des Finanzprodukts (Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30%) am 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris erfolgt auf Portfolio-Ebene die Reduktion der Treibhausgas-Emissionsintensität bzw. der absoluten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 7% pro Jahr (bis zunächst 2030). Hierbei kann ein Unterschreiten der Schwelle in einem Jahr durch das Überschreiten in einem der Folgejahre kompensiert werden. Bei Aktien, Investmentfonds und Anleihen von Emittenten mit bekannter Marktkapitalisierung basiert die Ermittlung der Reduktion auf der Treibhausgas-Emissionsintensität (absolute Treibhausgasemissionen pro Mio. EUR Unternehmenswert inkl. Barmittel), bei sonstigen Anleihen auf den absoluten Treibhausgasemissionen (jeweils unter Berücksichtigung von Scope 1-3). Anleihen staatlicher Emittenten bleiben hierbei unberücksichtigt.

Zudem muss die Treibhausgas-Emissionsintensität des Portfolios mindestens 50% niedriger sein als die des Vergleichsanlageuniversums (75% MSCI ACWI IMI / 25% MSCI Europe) sowie die aggregierte Risikoposition des Aktienanteils in treibhausgasintensiven Wirtschaftszweigen mindestens der des Vergleichsanlageuniversums (75% MSCI ACWI IMI / 25% MSCI Europe) entsprechen.

Zur Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen, Engagement in fossile Brennstoffe, Biodiversität, Engagement in umstrittene Waffen, Verstöße gegen UN Global Compact/OECD-Leitsätze und Verstöße gegen soziale Bestimmungen bei Staaten wird die nachfolgend erläuterte Methodik verwendet. Die übrigen PAIs (gem. Anhang 1 DelVO (EU) 2022/1288) werden nicht berücksichtigt.

Die nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen werden berücksichtigt, indem die Treibhausgas-Emissionsintensität (Tonnen Treibhausgasemissionen (Scope 1-3) pro Mio. USD Umsatz) des Finanzproduktes

(Modellportfolio BW Premium ESG Variante II - max. Aktienquote 30%) niedriger als die der beiden Vergleichsindizes MSCI Europe als Abbild der europäischen Wirtschaft und MSCI World als Abbild der globalen Wirtschaft sein muss.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe erfolgt durch den Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen, deren Umsatz zu mindestens 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas), zu mindestens 1% aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle, zu mindestens 50% aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100g Kohlenstoffdioxid-Äquivalente je Kilowattstunde besteht sowie in Versorger, deren Anteil an der Stromerzeugung zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl) besteht. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 10% an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe.

Die nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität werden berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 15% an Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multilaterale Unternehmen erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen erfolgt durch den grundsätzlichen Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen mit Tätigkeiten oder Investmentfonds mit einem Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen.

Nachteilige Auswirkungen basierend auf Investitionen in Staaten mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen werden durch die folgenden sozialen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgen keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen oder Rüstungsbudget von mehr als 3% des Bruttoinlandprodukts emittiert wurden.

### **Datenquellen und -verarbeitung.**

Der Datenhaushalt des ESG-Regelwerks zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Ziele basiert vorrangig auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC. Bei MSCI ESG Research LLC handelt es sich um einen global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), dessen integrierte Dateninfrastruktur eine Verknüpfung des ESG-Research mit einer Vielzahl an Wertpapieren erlaubt.

Das ESG-Regelwerk basiert auf den Daten der folgenden Datenquellen:

- ESG-Rating (ESG-Letter-Rating (branchenadjustiert) von MSCI ESG Research LLC)
- Kontroverse Geschäftsfelder (Business Involvement Data von MSCI ESG Research LLC)
- Kontroverse Geschäftspraktiken (ESG Controversy Data von MSCI ESG Research LLC)
- Internationale Normen (Global Norms Data von MSCI ESG Research LLC)
- Nachhaltigkeitskriterien Staaten (Government Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- ESG-Score (Weighted-Average Key Issue Score (nicht branchenadjustiert) von MSCI ESG Research LLC)
- Klimadaten (Climate Change Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- PAI-Daten (SFDR Adverse Impact Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- ESG-Fondsdaten (Funds Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- SDG Alignment Score (SDG Net Alignment Score von MSCI ESG Research LLC)
- direkter Bezug zu Agrar- oder sonstigen Rohstoffen (Festlegung in Anlageausschussgremium)

Die Datenbereitstellung aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten erfolgt derzeit mindestens wöchentlich durch den Anbieter. Die Datenverarbeitung basiert auf einem automatisierten Prozess zur Systemintegration und Datenhistorisierung. Zur Sicherung der Datenqualität werden nach der Datenbereitstellung zunächst Prozesse zur Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der gelieferten Daten durchlaufen, bevor die Datenverarbeitung gestartet wird.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research LLC haben. Dieser Nachhaltigkeitsdaten bedient sich die BW-Bank Vermögensverwaltung umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung nutzt ausschließlich vom Nachhaltigkeitsdatenversorger bereitgestellte Nachhaltigkeitsdaten und nimmt im Falle fehlender Daten keine Schätzung vor. Im Falle fehlender Nachhaltigkeitsdaten erfolgt keine Investition in entsprechende Finanzinstrumente.

### **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten.**

Trotz des sehr hohen Abdeckungsgrades des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC gibt es die Beschränkung, dass nicht alle weltweit investierbaren Unternehmen hiervon umfasst werden. Diese Beschränkung nimmt keinen Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, da mangels vorhandener Daten keine Investitionen in davon betroffene Unternehmen erfolgen.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung kann für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG Research LLC und die Richtigkeit inkl. der Vollständigkeit der von MSCI ESG Research LLC erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG Research LLC zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG Research LLC hat die BW-Bank Vermögensverwaltung keinen Einfluss.

### **Sorgfaltspflicht**

Zur Sicherstellung der Wahrung der Sorgfaltspflicht der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nimmt die BW-Bank Vermögensverwaltung nur im Rahmen ihres ESG-Regelwerks der BW-Bank als nachhaltig klassifizierte Finanzinstrumente in ihr Anlageuniversum auf. Durch die zusätzliche regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten sowie den ESG-Portfoliokennzahlen und im Falle von Abweichungen wieder schrittweisen Herstellung der Konformität ist eine fortlaufende Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gewährleistet.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen und Prozesse wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Revision) sowie im Rahmen der externen Wirtschaftsprüfung überwacht bzw. überprüft.

### **Mitwirkungspolitik**

In ihrer Rolle als Vermögensverwalter verfolgt die BW-Bank keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

### **Bestimmter Referenzwert.**

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Modellportfolio BW Premium ESG Variante II – max. Aktienquote 30% bestimmten ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Datum der initialen Veröffentlichung: 22.05.2024